



**STADTWERKE  
ROSTOCK**  
Netzgesellschaft mbH

**Allgemeine Bedingungen**  
zur Ausschreibung von Verlustenergie für  
das Jahr 2025

## Präambel

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005, zuletzt geändert am 22. März 2023, haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005, zuletzt geändert am 16. Juli 2021, sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

## 1. Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH schreibt zur Deckung des Bedarfs an Verlustenergie für den Lieferzeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 einen Energieliefervertrag nach Fahrplan aus. Der Bedarf der Ausschreibung an Verlustenergie für den Lieferzeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wurde mit 21,5 GWh ermittelt.

Das Jahresprofil ist im ¼-Stundenraster (volle kW) strukturiert und kann im Internet unter [www.swrng.de](http://www.swrng.de) in Form einer Excel-Datei heruntergeladen werden.

Der Ausschreibung liegt der unter der Internetadresse [www.swrng.de](http://www.swrng.de) als PDF-Datei zur Verfügung gestellte Mustervertrag für die Energielieferung zugrunde. Der Vertrag deckt den Lieferzeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 ab.

## 2. Preisstellung

Die Energiebeschaffungskosten für die zu liefernde Strombedarfsmenge bestimmen sich aus der Entwicklung der Börsenpreise „EEX German Power Futures“ der EEX in Leipzig.

Der Strombedarfspreis S (Euro/MWh) setzt sich aus einem Fixpreis C und Börsenpreisen zusammen und wird über die nachstehende Formel berechnet:

$$S = C + (0,53 * \text{Power Futures Base}_i) + (0,47 * \text{Power Futures Peak}_i)$$

S	=	Strombedarfspreis (Euro/MWh)
C	=	Fixpreis (Euro/MWh)
Power Futures Base <sub>i</sub>	=	durchschnittlicher EEX-Abrechnungspreis im Zeitraum i für das Produkt „EEX German Power Futures – Baseload“ des Lieferzeitraums i (Euro/MWh)
Power Futures Peak <sub>i</sub>	=	durchschnittlicher EEX-Abrechnungspreis im Zeitraum i für das Produkt „EEX German Power Futures – Peakload“ des Lieferzeitraums i (Euro/MWh)
Zeitraum i	=	01. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

In dem Fixpreis C hat der Bieter seine gesamten Kosten einzukalkulieren, die für Strukturierung, Beschaffung, Abrechnung, Margen etc. anfallen. Der Strombedarfspreis S wird nach kaufmännischen Grundsätzen auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Die Preisfixierung für den genannten Lieferzeitraum beginnt am 01.07.2023. Aufgeteilt auf alle Handelstage bis einschließlich 30.06.2024 wird börsentäglich die jeweils gleiche anteilige Menge für den Lieferzeitraum fixiert. Der mengengewichtete durchschnittliche Preis aller Handelstage ergibt den festen Strombedarfspreis und steht somit nach der letzten Preisfixierung am 30.06.2024 fest.

### 3. Preisstellung

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH vorgegebenen Formblatt „Angebotsabgabeformular“. Dieses wird den Bietern unter der Internetadresse [www.swrng.de](http://www.swrng.de) als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Das ausgefüllte und unterschriebene Angebotsformular ist über den nachfolgend genannten Kommunikationsweg zu übermitteln.

E-Mail: [verlustenergie.strom@swrng.de](mailto:verlustenergie.strom@swrng.de)

Das ausgefüllte und unterschriebene Angebotsformular muss bis zum

**21. Juni 2023 um 12:00 Uhr**

eingegangen sein.

Ein Angebot muss vollständig sein, d. h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht abgegebene Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Mit Angebotsabgabe werden diese Allgemeinen Bedingungen sowie die Regelungen des Energieliefervertrages anerkannt.

Der Aufwand für die Erstellung eines Angebotes wird nicht erstattet. Die Angebotssprache ist deutsch.

### 4. Vergabe

#### 4.1. Kriterien für die Zuschlagserteilung

Für die Berücksichtigung bei der Vergabeentscheidung muss das Angebot folgende Kriterien erfüllen:

Fixpreis C: < 0,00 €/MWh

Abgabe einer Eigenerklärung hinsichtlich der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

Den Zuschlag bei der Ausschreibung erhält das kostengünstigste Angebot. Für die Wertung der Angebote ist die Angabe zum Fixpreis C maßgeblich. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebots.

#### **4.2. Bindefrist**

Die Vergabeentscheidung erfolgt am 21. Juni 2023 bis spätestens 15:00 Uhr und wird im Anschluss den Bietern formlos per Fax oder E-Mail mitgeteilt. Die Bindefrist des Bieters für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH.

#### **4.3. Mitteilung über Zuschlag**

Der Bieter der den Zuschlag erhält, wird unter Verwendung des Angebotsformulars per Fax oder per E-Mail über die Vergabeentscheidung informiert. Alle weiteren Teilnehmer erhalten die Ablehnung ihres Angebotes per Fax oder per E-Mail ebenfalls unter Verwendung des Angebotsformulars.

#### **4.4. Vertragsabschluss**

Der Energieliefervertrag über die Verlustenergie wird nach Zuteilung mit dem jeweiligen Bieter kurzfristig abgeschlossen. Der Bieter ist verpflichtet, den Vertrag in der auf der Internetseite der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH eingestellten Fassung mit der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH abzuschließen.

### **5. Bedingungen**

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen bereits gültigen Bilanzkreisvertrag mit der 50Hertz Transmission GmbH vereinbart oder eine gültige Zuordnungsermächtigung für einen Bilanzkreis hat. Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Netzverlustbilanzkreis der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH in der Regelzone der 50Hertz Transmission GmbH.

Ebenfalls Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahren befindet.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und des Angebotsformulars sind nicht zulässig.

### **6. Abrechnung**

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt – gemäß dem abzuschließenden Energieliefervertrag zwischen dem Auftragnehmer und der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH – monatlich nach erfolgter Lieferung.

## **7. Kontaktdaten**

Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH  
Schmarler Damm 5  
18069 Rostock

E-Mail: [verlustenergie.strom@swrng.de](mailto:verlustenergie.strom@swrng.de)